

Thunberg-Aussage von Zeitung umgedeutet

Unmissverständlich ausgedrückt: Klimaaktivistin ist gegen die Atomkraft

Eine Boulevardzeitung berichtet unter der Überschrift „Klima-Greta: ´Atomkraft kann Teil der Lösung sein´“ über eine Talk-Runde bei Anne Will. Der Artikel gibt Teile eines in der Sendung eingespielten Video-Interviews so wieder: “`Sind Sie für Atomkraft´, fragt die Talkmasterin als nächstes. Die Zuschauer sind gespannt und Klima-Greta lässt sie nicht lange warten: ´Atomkraft ist nicht die Zukunft´, meint sie. ´Aber die Atomkraft kann ein kleiner Teil einer Lösung ohne fossile Brennstoffe sein.´“ Drei Leser der Zeitung sehen in der Berichterstattung Verstöße gegen die Ziffern 1 (Wahrhaftigkeit) und 2 (Journalistische Sorgfaltspflicht) des Pressekodex. Die Überschrift suggeriere, Greta Thunberg befürworte die Nutzung von Atomkraft. Diese Aussage sei eine Lüge, die nur dazu diene, sie zu diskreditieren. Thunberg habe in dem Interview klar betont, dass sie persönlich die Atomkraft ablehnt, der Weltklimarat IPCC sie aber als potentielle Möglichkeit zum Klimaschutz sehe. Die Aussage sei nicht missverständlich, zumal sich Thunberg wirklich klar und eindeutig gegen die Atomkraft positioniert habe. Dies sei in der Sendung, über die die Zeitung berichtet habe, auch deutlich geworden. Die Umdeutung des Gesagten sei umso schlimmer, da diese Zeitung bereits vor der nunmehr kritisierten Berichterstattung falsch über die Positionierung Thunbergs zur Atomkraft berichtet habe und die junge Schwedin diese Umdeutungen bereits deutlich zurückgewiesen habe. Die junge Frau werde durch die Zeitung mit Zuschreibungen wie „Klima-Greta“ und „Milchgesicht aus Pipi-Langstrumpf-Land“ herabgewürdigt. Die Chefredaktion hält die Vorwürfe der Beschwerdeführer für an den Haaren herbeigezogen. Der fragliche Beitrag sei eine sofort als solche erkennbare Fernsehkritik. Man habe alle Aussagen der Gäste mit einem gewissen Augenzwinkern und im Gesamtzusammenhang analysiert. Offenbar hätten die Beschwerdeführer weder Sinn für Humor noch scheine ihnen der satirische Umgang mit Wortwitz und Ironie geläufig zu sein. Das sei bedauerlich, führe aber nicht dazu, dass die Berichterstattung in irgendeiner Weise „unethisch“ sei. Greta Thunberg werde weder als „Atomkraftbefürworterin“ dargestellt noch anderweitig diskreditiert.

Das Gebot zur Wahrhaftigkeit nach Ziffer 1 und die journalistische Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex wurden von der Zeitung verletzt, weshalb der Beschwerdeausschuss eine Missbilligung ausspricht. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen sind mit der gebotenen Sorgfalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Diese Anforderung des Kodex wurde von der Redaktion missachtet. Greta Thunberg gibt ausweislich des Interview-Videos unmissverständlich an, persönlich nicht für die Atomkraft zu sein. Dies gilt auch für die Aussage, Atomkraft

könne Teil einer Lösung sein. Sofern die Zeitung die Darstellung der Position Thunbergs als Meinung der Redaktion verstehen wissen will, hätte sie das ihren Lesern transparent machen müssen. Fazit: Die Redaktion hat die Aussagen der Klimaaktivistin nicht wahrheitsgetreu wiedergegeben.

Aktenzeichen:0276/19/1

Veröffentlicht am: 01.01.2019

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2);

Entscheidung: Missbilligung